



**Medienmitteilung**

**Hochdorf, 12. September 2025**

## **HT5 AG:**

### **Ausserordentliche Generalversammlung genehmigt alle Anträge**

Die Aktionärinnen und Aktionäre der HT5 AG genehmigten an der heutigen ausserordentlichen Generalversammlung sämtliche Anträge des Verwaltungsrats. Insbesondere stimmten sie der Umsetzung der Pflichtwandelung und der damit verbundenen Schaffung neuer Aktien sowie einer Nennwertreduktion zu. Zudem genehmigte die Versammlung die Einführung einer Opting-Out Klausel. Damit wird die Suche nach einem geeigneten Partnerunternehmen für einen Zusammenschluss erleichtert und die Grundlage für einen möglichen «Reverse Takeover» geschaffen.

#### **Für Rückfragen**

##### **Investoren & Medien**

HT5 AG  
Alexandre Müller  
+41 43 268 32 31  
[contact@ht5.ch](mailto:contact@ht5.ch)

#### **Über HT5 AG**

HT5 ging aus der ehemaligen HOCHDORF-Gruppe hervor und befindet sich seit März 2025 in definitiver Nachlassstundung. Das Unternehmen ist an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange unter dem Kürzel HT5 und der ISIN: CH0024666528 kotiert. Die Aktionäre und Obligationäre von HT5 stimmten einer Sanierung mittels Schulden-zu-Eigenkapital-Umwandlung zu. Dieser Prozess sowie das Ende der Nachlassstundung sollen bis zum vierten Quartal 2025 abgeschlossen sein. Im Anschluss strebt HT5 als sanierte Gesellschaft mit substanziellen Verlustvorträgen einen Zusammenschluss mit einem anderen Unternehmen an, um dieses mittels eines sogenannten „Reverse Takeovers“ an die Schweizer Börse zu bringen. HT5 wird von einem Verwaltungsrat mit umfangreicher Kapitalmarkterfahrung geleitet. Weitere Informationen sind unter [www.ht5.ch](http://www.ht5.ch) zu finden.